

Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Gothmann

Aufgrund des § 86 Absatz 1 Nr.1 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S 334) i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 17.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

- 1) Die Gestaltungssatzung für den OT Gothmann vom 29.09.1997 ,öffentlich bekanntgemacht am 01.10.1997 im Bekanntmachungsblatt „Markt“, wird hiermit ersatzlos aufgehoben.
- 2) Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

- 1) Die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für den OT Gothmann tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe für den OT Gothmann vom 29.09.1997 , öffentlich bekanntgemacht am 01.10.1997 im Bekanntmachungsblatt „Markt“, außer Kraft.

Boizenburg, den

Harald Jäschke
Bürgermeister

Siegel